

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Philosophie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 12. August 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-99)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit	4
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	5
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	5
§ 6 Prüfungsausschuss	5
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	5
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	5
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	5
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	6
3. Teil: Schlussvorschriften	7
§ 10 Inkrafttreten	7
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	8

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Bachelor-Hauptfach Philosophie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Wird die Abschlussarbeit im Fach Philosophie angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben.

(2) ¹Das Studienfach befasst sich mit den grundlegenden Bedingungen des menschlichen Denkens, Erkennens und Handelns, den allgemeinen Strukturen der Wirklichkeit, sowie der Geschichte der Reflexion über den Menschen und die Welt. ²Es analysiert die Struktur der Methoden und Ergebnisse der Einzelwissenschaften, ebenso wie ihre gesellschaftliche Bedingtheit und Relevanz. ³Es reflektiert die Bedingungen und Normen menschlichen Handelns und Zusammenlebens.

⁴Gegenwärtige Positionen und Argumente müssen sich im Vergleich mit konkurrierenden Entwürfen in Vergangenheit und Gegenwart bewähren. ⁵Der Bezug auf die Geschichte der Philosophie dient einerseits als Prüfstein, andererseits zur Erhellung der Geschichtlichkeit und Begründungsbedürftigkeit gegenwärtiger philosophischer Fragen und Antworten. ⁶Das Studienfach thematisiert zu diesem Zweck philosophische Positionen in Geschichte und Gegenwart sowohl in systematischer Hinsicht, als auch in ihrem konkreten historischen Kontext. ⁷Daher ist die stets erneute Interpretation klassischer wie zeitgenössischer Texte und Positionen ebenso wie die Reflexion auf die Bedingungen und Strukturen historischer Zusammenhänge ein Gebiet philosophischer Arbeit, das für die systematische Auseinandersetzung mit aktuellen Ergebnissen der Einzelwissenschaften und praktischen Herausforderungen der Gegenwart unverzichtbar ist.

⁸Sofern die Philosophie sich als wissenschaftliche Voraussetzung kultureller, gesellschaftlicher und historischer Grundorientierung versteht, vermag die philosophische Ausbildung das Selbstverständnis von Individuen, Gruppen, Gesellschaften und Kulturen zu beeinflussen. ⁹Überdies befähigt die Philosophie dazu, Bedingungen und Konsequenzen von Detailwissen des medialen Wissenspools zu analysieren und zu nutzen. ¹⁰Insofern schafft sie grundlegende Voraussetzungen zur Bewältigung sich wandelnder und zunehmend unspezifischer werdender Herausforderungen des gesellschaftlichen und Berufslebens. ¹¹Eine wesentliche Konsequenz dieser Zielstellung ist die obligatorische Auflage, dass Philosophie nur in Verbindung mit einem weiteren Fach studiert werden kann, um die Problemnähe zur Wirklichkeit wissenschaftlicher Handlungsfelder zu gewährleisten. ¹²Schließlich kann auch das zweite Studienfach von der ebenso elementaren wie generalistischen Ausrichtung der Philosophie profitieren.

¹³Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Studierenden über die folgenden Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen

a) Allgemeine inhaltliche und methodische Kompetenzen

- Überblick über grundlegende Probleme, Positionen und Diskurse in der Philosophie
- Überblick über Systematik und Disziplinen der Philosophie
- Überblick über die Philosophiegeschichte
- Einblick in den Zusammenhang zwischen systematischer und historischer Perspektive in der Philosophie
- Fähigkeit zur Unterscheidung und Beherrschung von verschiedenen philosophischen Methoden
- Einblick in das Verhältnis zwischen Philosophie und Einzelwissenschaften
- Vertiefte Kenntnis der Geschichte philosophischer Begriffe, Argumente und Theorien

b) Analytische, logische und argumentative Kompetenzen

- Fähigkeit zur Analyse philosophischer Texte und Sachverhalte
- Fähigkeit zur Analyse philosophischer Probleme in ihrem historischen und intellektuellen Kontext
- Fähigkeit zur Einordnung von Wortbedeutungen und Sinnzusammenhängen in übergeordnete Wissenszusammenhänge
- Fähigkeit zur selbstständigen Entfaltung und sprachlich angemessenen Darstellung philosophischer Sachverhalte
- Fähigkeit zur Anwendung logischer Prinzipien auf Argumentationen
- Fähigkeit zur Anwendung allgemeiner Argumentationsprinzipien wie Transparenz, Konsistenz, Diskursivität, Vollständigkeit, Verallgemeinerbarkeit

2. Urteilskompetenzen

- Kenntnis und Fähigkeit zur Bewertung von Begründungszusammenhängen
- Fähigkeit zur Reflexion auf die am Prozess der Urteilsbildung beteiligten Faktoren

3. Historisch-kulturelle Kompetenzen

- Fähigkeit zur Reflexion auf die historischen Ursprünge und ideengeschichtlichen Wurzeln unserer Kultur
- Kenntnis und Fähigkeit zur Kritik von Grundannahmen in Weltbildern und Wissenssystemen

4. Methodische Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens

- Kenntnis und Fähigkeit zur Einhaltung der Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens
- Kenntnis der historisch-systematischen Grundlagen und der Hilfsmittel im Umgang mit der philosophischen Terminologie
- Beherrschung der Techniken zur Materialrecherche für wissenschaftliche Arbeiten
- Fähigkeit zur strukturierten Aufbereitung von wissenschaftlicher Literatur
- Fähigkeit zur Abfassung verschiedener philosophischer Texttypen
- Beherrschung der Grundzüge der Aussagen- und Prädikatenlogik

- Fähigkeit zur Lektüre und Interpretation fremdsprachlicher philosophischer Texte

5. Diskurs- und Moderationskompetenzen

- Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit Möglichkeiten des philosophischen Argumentierens und zur kritischen Evaluation von Argumenten
- Fähigkeit zur strukturierten, sprachlich differenzierten und rhetorisch geübten Darstellung philosophischer Sachverhalte
- Fähigkeit zur Vorstellung und Verteidigung eigener Arbeitsthesen
- Fähigkeit zur sachgerechten Moderation von Diskussionen und zur kritischen Vermittlung zwischen unterschiedlichen Positionen.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Philosophie sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Philosophie	75		
Pflichtbereich		60	
Wahlpflichtbereich		15	
Theoretische Philosophie			5
Praktische Philosophie			5
Geschichte der Philosophie; Probleme			5
zweites Hauptfach	75		
Schlüsselqualifikationsbereich	20		
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		vgl. Abs.5	
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			
Abschlussbereich	10		
<i>gesamt</i>	180		

(3) ¹Das Bachelor-Hauptfach Philosophie hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 75 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Bachelor-Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die entweder im Studienfach Philosophie, im zweiten gewählten Studienfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Philosophie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.²Ausgeschlossen ist eine Kombination mit dem Studienfach Philosophie und Religion.

(5) ¹Im Schlüsselqualifikationsbereich beider Hauptfächer sind zusammengenommen Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen, wobei der Anteil an fachspezifischen Schlüsselqualifikationen 15 ECTS-Punkte und der Anteil an allgemeinen Schlüsselqualifikationen 5 ECTS-Punkte beträgt. ²In jedem Hauptfach ist somit das Erbringen von Modulen im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aus dem Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erforderlich. ³Hier können Module im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten eingebracht werden (um die Gesamtpunktzahl von 15 ECTS-Punkten zu erreichen).

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Allerdings werden fundierte Kenntnisse in mindestens einer modernen europäischen Fremdsprache sowie in Latein und klassischem Griechisch dringend empfohlen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss wird wie in §13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Bachelor-Thesis werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. ³Die Abschlussarbeit kann entweder im Fach Philosophie oder im zweiten Studienfach oder nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 ASPO fächerübergreifend angefertigt werden.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Philosophie richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 7 bis 8 beschriebene „Korbmodell“ Anwendung. ⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Abschlussbereich im Fach Philosophie</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Studienfach Philosophie	85					85/160
Pflichtbereich		60			60/85	
Wahlpflichtbereich		15			15/85	
Theoretische Philosophie			5			
Praktische Philosophie			5			
Geschichte der Philosophie; Probleme			5			
Abschlussbereich		10			10/85	
Zweites Studienfach	75					75/160
Schlüsselqualifikationsbereich	20					0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			20	vgl. § 3 Abs. 5		
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	180					

<i>Abschlussbereich im zweiten Studienfach</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamt-note</i>
Studienfach Philosophie	75					75/160
Pflichtbereich		60			60/75	
Wahlpflichtbereich		15			15/75	
Theoretische Philosophie			5			
Praktische Philosophie			5			
Geschichte der Philosophie; Probleme			5			
Zweites Studienfach (mit Abschlussbereich)	85					85/160
Schlüsselqualifikationsbereich	20		20	vgl. § 3 Abs. 5		0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen						
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Philosophie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Philosophie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Philosophie)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)											
06-Ph-B-P1/1	2015-WS	Einführung in die Philosophie Introduction to Philosophy	V(2) + Ü(2)	5	1		B/NB	Klausur (90 Min.)			
06-Ph-B-P1/2	2015-WS	Epochen, Werke, Autoren historical epochs, main works, authors	S(2)	5	1		NUM	Mündliche Prüfung (ca. 25 Min)			
06-Ph-B-P2/1	2015-WS	Philosophische Grundlagen der Wissenschaften I Philosophical principles of sciences I	V(2)	5	1	Gilt nur für ASQ-Pool: max.20 ¹	B/NB	Klausur (45 Min.)			
06-Ph-B-P2/2	2015-WS	Philosophische Grundlagen der Wissenschaften II Philosophical principles of sciences II	S(2)	5	1		NUM	Klausur (90 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-Ph-B-P3/1	2015-WS	Theoretische Philosophie I Theoretical Philosophy I	V(2)	5	1	Gilt nur für ASQ-Pool: max.20 ¹	B/NB	Klausur (45 Min.)			
06-Ph-B-P3/2	2015-WS	Theoretische Philosophie II Theoretical Philosophy II	S(2)	5	1		NUM	Klausur (90 Min)			
06-Ph-B-P4/1	2015-WS	Praktische Philosophie I Practical Philosophy I	V(2)	5	1	Gilt nur für ASQ-Pool: max.20 ¹	B/NB	Klausur (45 Min.)			
06-Ph-B-P4/2	2015-WS	Praktische Philosophie II Practical Philosophy II	S(2)	5	1		NUM	Mündliche Prüfung (ca. 25 Min.)			
06-Ph-B-P5/1	2015-WS	Geschichte der Philosophie I History of Philosophy I	V(2)	5	1	Gilt nur für ASQ-Pool: max.20 ¹	B/NB	Klausur (45 Min.)			
06-Ph-B-P5/2	2015-WS	Geschichte der Philosophie II History of Philosophy II	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (10-12 S.)			
06-Ph-B-P6/1	2015-WS	Forschungsfragen der Philosophie I Issues of research in philosophy I	S(2)	5	1		NUM	Mündliche Prüfung (ca. 25 Min.)			
06-Ph-B-P6/2	2015-WS	Forschungsfragen der Philosophie II Issues of research in philosophy II	S(2)	5	1		B/NB	Mündliche Prüfung (ca. 10 Min.) oder Referat (ca. 30 Min)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte)											
Theoretische Philosophie (5 ECTS-Punkte)											
06-Ph-B-W5	2015-WS	Grunddisziplinen der theoretischen Philosophie: Metaphysik/Erkenntnistheorie Basic disciplines of theoretical philosophy: Metaphysics and Epistemology	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (10-12 S.)			
06-Ph-B-W6	2015-WS	Spezielle Disziplinen der theoretischen Philosophie Specific disciplines of theoretical philosophy	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (10-12 S.)			
Praktische Philosophie (5 ECTS-Punkte)											
06-Ph-B-W7	2015-WS	Grunddisziplinen der praktischen Philosophie: Ethik/Handlungstheorie Basic disciplines of practical philosophy	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (10-12 S.)			
06-Ph-B-W8	2015-WS	Spezielle Disziplinen der praktischen Philosophie Specific disciplines of practical philosophy	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (10-12 S.)			
Geschichte der Philosophie; Probleme (5 ECTS-Punkte)											
06-Ph-B-W9	2015-WS	Probleme der Älteren Philosophie Problems of Older Philosophy	S(2)	5	1		NUM	Mündliche Prüfung (ca. 25 Min)			
06-Ph-B-W10	2015-WS	Probleme der Neueren Philosophie Problems of Modern Philosophy	S(2)	5	1		NUM	Mündliche Prüfung (ca. 25 Min)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Schlüsselqualifikationen											
Es müssen in beiden Studienfächern in der Summe 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen erzielt werden. Davon müssen in der Summe in beiden Fächern 5 ECTS-Punkte aus dem allgemeinen Schlüsselqualifikationsbereich und 15 ECTS-Punkte aus dem fachspezifischen Schlüsselqualifikationsbereich (mindestens 5 ECTS-Punkte in jedem Fach) eingebracht werden.											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (0-5 ECTS-Punkte)											
Es müssen Module aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) belegt werden.											
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (5-10 ECTS-Punkte)											
06-Ph-B-S1	2015-WS	Schreibwerkstatt Writing lab	Ü(2)	5	1		B/NB	Portfolio: 2-3 Essays (je ca. 1-2 S.)			
06-Ph-B-S2	2015-WS	Wissenschaftliches Arbeiten in der Philosophie Introduction to academic working techniques	Ü(2)	5	1		B/NB	Portfolio: 2 kleine schriftliche (ca. 2 S.) und/oder eine mündliche Leistung (ca. 10 Min.)			
Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)											
Die Bachelor-Thesis kann auch im 2. Hauptfach oder fächerübergreifend angefertigt werden.											
06-Ph-B-TH	2015-WS	Bachelor-Thesis Philosophie Bachelor's Thesis Philosophie		10	1		NUM	Bachelor-Thesis ca. 30 S.			5) Bearbeitungszeit: 10 Wochen

¹ Übersteigt die Anzahl der Bewerber/Bewerberinnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Teilnehmerauswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester). Bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 12. Mai 2015.

Würzburg, den 12. August 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Philosophie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) wurden am 12. August 2015 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. August 2015 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. August 2015.

Würzburg, den 13. August 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel